

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/006/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.04.2017	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
25.04.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Splittungsmaßnahmen 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen für die Splittungsmaßnahmen 40.000,00 € zur Verfügung. Entsprechende Leistungen wurden 2016 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Stadt und Samtgemeinde Fürstenau sowie für die Gemeinden Bippen und Berge vergeben. Im Rahmen des ILEKS haben die Samtgemeinden Fürstenau, Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen vereinbart, im Jahr 2017 gemeinsam die Splittungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben. Federführend im Jahr 2017 ist die Samtgemeinde Fürstenau.

Folgende Splittungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

1. Stadt Fürstenau

Ifd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Schwarzer Weg	500
2	Segelfortstraße	900
3	Wiesenstraße	1.000
4	Im Felde	1.500
5	Overbergstraße	350
6	Danziger Straße	150
7	Königsberger Straße	100
8	Mozartstraße	150
9	Wagner Straße	150
10	Am Gültum	450
11	Bahnhofstraße	300
12	Ettenfelder Straße	900
13	Am Pottebruch	900
14	Frommeyerstraße	350
15	Robert-Bosch-Ring	1.100
	Gesamt	8.800

2. Ortsteil Hollenstede

lfd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Losekamp	600
2	Fürstenauer Str.	600
3	Hörsten	350
4	Fange	450
	Gesamt	2.000

3. Ortsteil Settrup

lfd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Settruper Straße	300
2	Weg hinter der Siedlung	300
3	Poggenort (Hähnchenstall)	850
4	Poggenort	250
5	Welperort	1.600
6	Welperort (Bereich Hausnummer 7)	500
7	Neuenkamp (Jugendheim)	
6	Neustadt	1.000
		700
	Gesamt	5.500

4. Ortsteil Schwagstorf

lfd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Stönneberg	300
2	Ankumer Weg	200
3	Stönneberg (Siedlung)	250
	Gesamt	750

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 40.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 40.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 541.10/602.00.01/421203

Investitions-Nr.:

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Splittungsmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Stadt Fürstenau beteiligt sich an der gemeinsamen Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen durch die Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Neuenkirchen und Samtgemeinde Artland. Die Maßnahmen sind öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses, den Auftrag an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

R o e l f e s
Fachbereich 6

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen